

TAG

Immobilien AG

Aktienrückkaufangebot für bis zu 13.129.831 Aktien

beschlossen vom Vorstand der TAG Immobilien AG mit Zustimmung des Aufsichtsrat
am 11. September 2014

(“Angebot”)

Häufig gestellte Fragen ("FAQ")

Diese FAQs wurden von der TAG Immobilien AG (“TAG”) zu Ihrer Information zusammengestellt. Sie fassen einige wichtige Informationen der Angebotsunterlage zusammen, ohne alle in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen im Detail wiederzugeben. Die Angebotsunterlage kann auf der Homepage der Gesellschaft, www.tag-ag.com, unter der Rubrik "Aktienrückkaufangebot" eingesehen werden. Wegen der Einzelheiten des Aktienrückkaufangebots möchten wir Sie daher bitten, die gesamte Angebotsunterlage zu lesen. Wir haben aus diesem Grund Querverweise auf bestimmte Ziffern der Angebotsunterlage aufgenommen, bei denen Sie weitere Informationen zu dem jeweiligen Punkt finden. Bitte beachten Sie, dass in der Angebotsunterlage definierte Begriffe (in jedem Fall mit einem Großbuchstaben beginnend) in diesen FAQs dieselbe Bedeutung haben wie in der Angebotsunterlage. Diese FAQs sind auf dem Stand vom 11. September 2014, berücksichtigen keine etwaigen späteren Änderungen oder Entwicklungen.

1. Wer bietet den Ankauf meiner TAG-Aktien an?

Das Angebot zum Kauf von TAG-Aktien erfolgt durch die Emittentin der Aktien, die TAG Immobilien AG. Vgl. dazu Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage.

2. Worauf bezieht sich das Kaufangebot der TAG Immobilien AG?

TAG bietet maximal 13.129.831 Aktien der TAG Immobilien AG zu mindestens EUR 8,35 und höchstens EUR 9,35 je Aktie zum Kauf an. Vgl. dazu Ziffern 1.1 und 3.2 der Angebotsunterlage.

3. Was ist der Zweck des Angebots?

Der Hintergrund der Entscheidung des Vorstands zur Abgabe dieses Angebots kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aufgrund eines Vertrages vom 28. März 2014 veräußerte die TAG 80 % ihrer Anteile an der TAG Gewerbeimmobilien GmbH an einen von der Apollo Global Management, LLC aufgesetzten Fonds. Aus dieser Transaktion ergab sich ein Nettozahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 70,3 Mio., der

den Zahlungsmittelbestand der TAG zum 30. Juni 2014 auf EUR 237,7 Mio. signifikant erhöhte. Darüber hinaus und im Einklang mit ihrer Strategie des aktiven Portfoliomanagements befindet sich die TAG gegenwärtig in Verhandlungen über verschiedene Möglichkeiten zur Veräußerung einzelner Immobilien oder kleinerer Teile ihres Wohnportfolios, um die gegenwärtig günstigen Marktbedingungen auszunutzen. Als Folge dieser Bemühungen könnte sich der Zahlungsmittelbestand der TAG in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres noch weiter erhöhen.

Die TAG geht davon aus, dass ihr gegenwärtig hoher Zahlungsmittelbestand für die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie nicht erforderlich ist. Die Wachstumsstrategie der TAG beruht zum Teil auf ihrer Fähigkeit, in Immobilien zu investieren, die Potentiale zur weiteren Entwicklung oder zur Hebung von Synergieeffekten oder sonstige Ertragspotentiale aufweisen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage auf dem deutschen Markt für Wohnimmobilien ist es erheblich schwieriger geworden, größere Investitionen zu Bedingungen und Preisen vorzunehmen, die die TAG für attraktiv hält. Nichts desto trotz wird die TAG die geplante Vergrößerung ihres Wohnimmobilienportfolios durch weitere Zukäufe fortsetzen, wenn sich Gelegenheiten bieten, die im Einklang mit ihrer Portfoliostrategie stehen.

Die verringerten Akquisitionsaktivitäten der TAG führten in den vergangenen zwölf Monaten zu einer unterdurchschnittlichen Entwicklung ihres Aktienkurses. Der Vorstand der Gesellschaft ist der Ansicht, dass der gegenwärtige Börsenkurs den wahren Wert der TAG-Gruppe schon seit geraumer Zeit nicht angemessen widerspiegelt.

Nach Einschätzung des Vorstands kann ein Rückerwerb von TAG-Aktien in Form des Angebotes zu einer besseren Bewertung der Gesellschaft an der Börse beitragen. Den Aktionären kann er die Möglichkeit bieten, einen Teil des Wertes ihrer TAG-Aktien zu realisieren, ohne dafür Gebühren oder Provisionen zahlen zu müssen. Möglicherweise können sie dabei sogar einen Aufschlag gegenüber dem Börsenkurs, zu dem die TAG-Aktien gegenwärtig gehandelt werden, erzielen. Das Angebot gibt größeren Aktionären die Möglichkeit, alle oder einen Teil ihrer TAG-Aktien zu veräußern, ohne dadurch Druck auf den Börsenkurs aufzubauen.

Im Ergebnis ist der Vorstand der Auffassung, dass dieses Angebot ein effizienter Weg ist, Aktionären Kapital zurückzugeben und den Shareholder Value langfristig zu stärken.

Aus den genannten Gründen ist der Vorstand der Meinung, dass das Angebot im Interesse der Gesellschaft liegt und grundsätzlich eine interessante Möglichkeit für TAG-Aktionäre darstellt, ihre TAG-Aktien zu veräußern. Nichtsdestotrotz sollte jeder TAG-Aktionär seine Entscheidung bezüglich der Annahme oder Ablehnung dieses Angebots auf alle relevanten Fakten stützen und seine individuellen Umstände und seine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der TAG-Aktien zugrunde legen. Da die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebots von der persönlichen und individuellen Lage jedes TAG-Aktionärs abhängt, kann der Vorstand keine generelle Aussage dazu treffen, ob er die Annahme des Angebots empfiehlt.

Die Gesellschaft zieht in Betracht, alle oder einen Teil der aufgrund des Angebots erworbenen Aktien nach Maßgabe der HV-Ermächtigung einzuziehen. Durch die Einziehung der TAG-Aktien würde das Grundkapital der Gesellschaft herabgesetzt. Die Gesellschaft kann sich aber auch entschließen, die aufgrund des Angebots erworbenen TAG-Aktien nicht einzuziehen und einige oder alle TAG-Aktien für andere Zwecke zu verwenden. Hinzuweisen ist darauf, dass TAG-Aktien, die von der Gesellschaft gehalten, aber nicht eingezogen werden, bei der Berechnung des tatsächlichen Streubesitzes keine Berücksichtigung finden, so dass der Rückkauf der TAG-Aktien, unabhängig davon, ob diese

eingezogen werden, dazu führt, dass sich der relative Einfluss der Aktionäre, die ihre TAG-Aktien nicht anbieten, erhöht. Darüber hinaus kann sich das Handelsvolumen der TAG-Aktien an der Börse reduzieren, so dass ein Deinvestment der Aktionäre bezüglich ihrer TAG-Aktien erschwert werden könnte. Vgl. dazu Ziffern 6.2, 6.1 und 8 der Angebotsunterlage.

4. Finden auf das Angebot die Regelungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) oder ausländische Regeln zum Investorenschutz Anwendung?

Das Angebot entspricht nicht den Vorschriften des WpÜG, dem Übernahmerecht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen Rechtsordnung, da derartige Vorschriften keine Anwendung finden.

TAG Aktionäre, die ihren Wohn- oder Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten haben, sollten beachten, dass dieses Angebot für Wertpapiere einer nicht-us-amerikanischen Gesellschaft abgegeben wird und sich nach Publizitätspflichten und Verfahrensvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie den dort geltenden Standards und Gepflogenheiten bemisst. Das Angebot wird nach Maßgabe der Regulation 14E abgegeben, die auf Grundlage des U.S. Securities Exchange Act erlassen wurde und nimmt bestimmte, auf Grundlage des Rule 14d-1(d) des Exchange Act erlassene Erleichterungen in Anspruch.

5. Wurde das Angebot öffentlichen Stellen oder Behörden vorgelegt bzw. von diesen geprüft?

Die Angebotsunterlage wurde der BaFin nicht zur Prüfung vorgelegt und die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht genehmigt. Darüber hinaus wurde diese Angebotsunterlage auch nicht der US Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission (SEC) oder eine anderen Behörde oder Aufsicht zur Durchsicht oder Billigung vorgelegt oder zur Kenntnis gebracht wird.

6. Wieviele Aktien wird die TAG Immobilien AG im Rahmen des Angebotes erwerben?

TAG bietet an, maximal 13.129.831 TAG-Aktien zu erwerben. Vgl. dazu Ziffer 1.1 und 3.2 der Angebotsunterlage.

Wenn die Gesamtzahl von TAG-Aktien, für die das Angebot zu einem Preis angenommen wurde, der dem Endgültigen Kaufpreis entspricht oder ihn unterschreitet, die Zielaktienzahl von 13.129.831 überschreitet, so werden diese Annahmen proratarisch berücksichtigt. Vgl. dazu Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage.

Sowohl das Angebot als auch die durch seine Annahme zustandekommenden Verträge unterliegen weder staatlichen Genehmigungs- oder Registrierungspflichten noch sind sie hinsichtlich einer Mindestanzahl erworbener TAG-Aktien bedingt. Das Angebot steht jedoch unter bestimmten aufschiebenden Bedingungen; siehe dazu unten FAQ Nr. 13.

7. Wie bestimmt sich der Kaufpreis für die TAG-Aktien und in welcher Form erfolgt die Zahlung des Kaufpreises?

Alle TAG-Aktien, die TAG im Rahmen des Angebots kauft, werden zum selben Preis je TAG-Aktie, dem sogenannten Endgültigen Kaufpreis, erworben.

Das Angebot führen wir im Wege eines häufig als modifizierte „Holländische Auktion“ bezeichneten Verfahrens durch. Diese Methode erlaubt es Ihnen, innerhalb einer von uns vorgegebenen Preisspanne den Preis vorzugeben, zu dem Sie Ihre TAG-Aktie verkaufen würden (sogenannte „**Annahme zum Aktionärspreis**“). Im Wege einer solchen Annahme zum Aktionärskaufpreis stimmen Sie zu, die angedienten TAG-Aktien zu einem Endgültigen Kaufpreis zu veräußern, der dem Preis entspricht, den Sie zur Annahme zum Aktionärskaufpreis gewählt haben, oder höher als dieser ist. Die Kaufpreisspanne geht von EUR 8,35 bis EUR 9,35 je Aktie. Der Preis, zu dem Aktien angeboten werden, muss ein vielfaches von EUR 0,05 pro TAG-Aktie sein. Sie können sich auch entscheiden, eine unterschiedliche Anzahl an TAG-Aktien zu unterschiedlichen Preisen anzudienen.

Der Endgültige Kaufpreis wird dem niedrigsten Kaufpreis innerhalb der von uns vorgegebenen Kaufpreisspanne entsprechen, der uns erlaubt, eine Anzahl von 13.129.931 TAG-Aktien zu erwerben. Wir werden alle TAG-Aktien zum Endgültigen Kaufpreis erwerben, auch wenn Sie einen Kaufpreis, der niedriger als der Endgültige Kaufpreis ist, bestimmt haben. Allerdings werden wir keine Aktien kaufen, die zu einem Preis, der über dem Endgültigen Kaufpreis liegt, angeboten worden sind.

Anstelle einer solchen „**Annahme zum Aktionärskaufpreis**“ können Sie Ihre Aktien auch im Wege einer „**Annahme zum Endgültigen Kaufpreis**“ andienen. In letzterem Fall stimmen Sie zu, dass Sie Ihre TAG-Aktien zum Endgültigen Kaufpreis, der sich gemäß dem Angebot berechnet, an uns verkaufen. Wenn Sie den Weg einer Annahme zum Endgültigen Kaufpreis wählen, können Sie Ihre Chancen erhöhen, dass wir Ihre TAG-Aktien erwerben. Bitte beachten Sie indes, dass Annahmen zum Endgültigen Kaufpreis den Endgültigen Kaufpreis senken und dazu führen können, dass die Gesellschaft die angedienten TAG-Aktien zum Mindestkaufpreis erwirbt. Werden alle zum Verkauf angedienten TAG-Aktien in der Form einer Annahme zum Endgültigen Kaufpreis angedient, so entspricht der Endgültige Kaufpreis dem Mindestkaufpreis.

Sie können einen Teil Ihrer TAG-Aktien im Wege einer Annahme zum Aktionärskaufpreis und einen Teil Ihrer Aktien im Wege einer Annahme zum Endgültigen Kaufpreis zum Verkauf andienen.

Wenn wir Ihre TAG-Aktien im Rahmen des Angebots erwerben, werden wir den Endgültigen Kaufpreis Zug-um-Zug gegen Übertragung der TAG-Aktien auf das entsprechende Konto Ihrer Depotbank bei der Clearstram Banking AG einzahlen. Der Endgültige Kaufpreis wird frühestens fünf, aber voraussichtlich nicht später als zehn Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist überwiesen. Ihre Depotbank zeichnet für die Gutschrift des Kaufpreises auf Ihrem Konto verantwortlich. Vgl. dazu Ziffern 3.2, 3.3 und 5.6 der Angebotsunterlage.

8. Wie wurde die Kaufpreisspanne festgelegt?

Die Kaufpreisspanne erfüllt die Vorgaben der von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2014 erteilten Ermächtigung. Vgl. dazu Ziffern 6.1 und 7 der Angebotsunterlage.

9. Wie wird die TAG das Angebot finanzieren?

Sollte das Angebot vollständig angenommen werden, wird der Gesamtkaufpreis, den die Gesellschaft für die Relevanten Angedienten TAG-Aktien zu entrichten hat, zwischen EUR 109.634.088,85 und EUR 122.763.919,85 betragen, wobei sich das untere Ende der Spanne unter Zugrundelegung des Mindestkaufpreises und das obere Ende der Spanne sich unter Zugrundelegung des Höchstkaufpreises ergibt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die maximalen Nebenkosten des Angebots maximal rund EUR 740.000,00 betragen werden, wenn für die Relevanten Angedienten TAG-Aktien der Höchstkaufpreis zu zahlen ist. Die Gesellschaft beabsichtigt, die maximalen Gesamtkosten des Angebots, d.h die Summe aus dem Gesamtkaufpreis und den maximalen Nebenkosten des Angebots (jeweils auf Grundlage des Höchstkaufpreises) in Höhe von EUR 123.503.919,85 mit den frei verfügbaren Mitteln der TAG-Gruppe zu finanzieren.

10. Wann kann ich meine TAG-Aktien andienen?

Sie können Ihre TAG-Aktien bis zum Ablauf der Annahmefrist andienen. Die Annahmefrist beginnt am 15. September 2014 mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Bundesanzeiger und endet, sofern sie nicht verlängert wird, am 14. Oktober 2014 um Mitternacht (MESZ). Wir behalten uns das Recht vor, die Annahmefrist nach eigenem Ermessen einmalig oder mehrmals um jeweils mindestens fünf (5) Bankarbeitstage zu verlängern. Sollten wir uns dazu entschließen, die Annahmefrist zu verlängern, muss diese Entscheidung vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe der Angebotsunterlage veröffentlicht werden. Sollten wir uns des Weiteren dazu entschließen, das Angebot zu ändern (vgl. dazu auch FAQ Nr. 11) und die Änderung des Angebots innerhalb der letzten elf (11) Bankarbeitstage der Annahmefrist zu veröffentlichen, bewirkt dies eine automatische Verlängerung der Annahmefrist um so viele Tage, dass die Annahmefrist nach der Veröffentlichung der entsprechenden Änderung durch die Gesellschaft noch elf (11) Bankarbeitstage läuft. Zudem kann der Verzicht auf bestimmte Angebotsbedingungen eine Verlängerung der Annahmefrist zur Folge haben, vgl. dazu FAQ Nr. 13.

Insgesamt dürfen sich alle Verlängerungen der Annahmefrist auf nicht mehr als zwanzig (20) Bankarbeitstage belaufen. Daher endet die Annahmefrist spätestens am 11. November, 2014 um Mitternacht (MEZ). Vgl. dazu Ziffern 3.4 und 3.5 der Angebotsunterlage.

11. Kann das Angebot verlängert, geändert oder zurückgenommen werden und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Wir sind befugt, das Angebot einmalig oder mehrmals zu verlängern oder auch zu ändern, jedoch können wir das Angebot nicht beenden. Zur Verlängerung des Angebots siehe oben FAQ Nr. 10. Bitte beachten Sie, dass das Angebot bestimmten Bedingungen unterliegt; vgl. dazu FAQ Nr. 13 und 14.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, das Angebot einmalig oder mehrmals zu ändern, wenn und soweit dies angemessen und nach Ansicht des Vorstands im Interesse der Gesellschaft liegt. Alle Änderungen müssen der HV-Ermächtigung entsprechen. Vgl. dazu Ziffern 3.5 und 6.1 der Angebotsunterlage. Änderungen sind insbesondere im Hinblick auf die Kaufpreisspanne und die Annahmefrist möglich und können ebenfalls einen Verzicht auf Angebotsbedingungen enthalten. Vgl. dazu Ziffern 3.5 und 4.2 der Angebotsunterlage. Im Hinblick auf die Kaufpreisspanne darf die Gesellschaft den Höchstkaufpreis und/oder den Mindestkaufpreis erhöhen (nicht aber verringern). Vgl. dazu Ziffer 3.2 lit. a der Angebotsunterlage.

12. Wie werde ich benachrichtigt, wenn Sie das Angebot verlängern oder ändern?

Wir werden jede Änderung des Angebots vor Ablauf der Annahmefrist auf unserer Internetseite unter www.tag-ag.com unter der Rubrik „Investor Relations“ im Abschnitt „Aktienrückkaufangebot“ bekanntgeben. Zudem geben wir jede Änderung auch im Bundesanzeiger bekannt. Änderungen des Angebots werden wirksam, sobald sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tag-ag.com unter der Rubrik „Investor Relations“ im Abschnitt „Aktienrückkaufangebot“ veröffentlicht werden, sofern die Veröffentlichung im Bundesanzeiger demnächst nachfolgt.

Die Veröffentlichung einer oder mehrerer Änderungen dieses Angebots, welche innerhalb der letzten elf (11) Bankarbeitstage der Annahmefrist veröffentlicht werden, bewirken eine automatische Verlängerung der Annahmefrist um so viele Tage, dass die Annahmefrist nach der Veröffentlichung der entsprechenden Änderung durch die Gesellschaft noch elf (11) Bankarbeitstage läuft. Würde eine Änderung eine Automatische Verlängerung auslösen, so ist die Änderung nur wirksam, wenn die Annahmefrist durch die Automatische Verlängerung, zusammen mit einer etwaigen vorhergehenden Automatischen Verlängerung oder einer Verlängerung nach Ziffer 3.4 der Angebotsunterlage, nicht länger als um insgesamt zwanzig (20) Bankarbeitstage verlängert wird. Vgl. dazu Ziffern 3.4, 3.5, 4.2 und 10 der Angebotsunterlage.

13. Steht das Angebot unter irgendwelchen Bedingungen?

Ja. Die Durchführung des Angebots steht unter einer Reihe von Bedingungen, die erfüllt sein müssen:

- **Erste Compliance Bedingung.** Bis zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, geht der Gesellschaft keine Entscheidung, einstweilige Anordnung, einstweilige oder endgültige Verfügung oder andere Anordnung eines Gerichts oder einer anderen zuständigen Behörde zu, welche Rechtswirkungen entfaltet, die dazu führen, dass das Angebot oder die durch seine Annahme zustandekommenden Verträge rechtswidrig, nichtig oder unwirksam sind oder wären, oder die eine Durchführung des Angebots oder der genannten Verträge anderweitig hindert.
- **Zweite Compliance Bedingung.** Die Durchführung des Angebots oder die durch seine Annahme zustandekommenden Verträge verletzen zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, weder ein Gesetz noch eine Verordnung oder andere Regelung, die auf die Gesellschaft Anwendung findet; insbesondere müsste die Gesellschaft zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, eine Rücklage in der nach deutschem Recht erforderlichen Höhe bilden können, um die TAG-Aktien gemäß diesem Angebot zu erwerben.
- **Handelsbedingung.** Der Handel mit Wertpapieren wird bis zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, auf keinem regulierten Markt in Deutschland ausgesetzt.
- **MAC-Bedingung.** Von Beginn der Annahmefrist bis zum Ende des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, lag der volumengewichtete Durchschnittskurs der TAG-Aktie im elektronischen Handelssystem „XETRA“ der Frankfurter Wertpapierbörse an drei (3) aufeinanderfolgenden Handelstagen nicht unter EUR 7,50.

Die Gesellschaft ist befugt, auf einzelne oder alle Bedingungen des Angebots aus Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage zu verzichten. Jeder Verzicht wird umgehend, jedenfalls aber innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen auf unserer Internetseite www.tag-ag.com unter der Rubrik „Investor Relations“ im Abschnitt „Aktienrückkaufangebot“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ein Verzicht der Gesellschaft auf eine Compliance Bedingung oder auf die Handelsbedingung, welcher vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird, gilt als Änderung des Angebots und kann damit eine Automatische Verlängerung der Annahmefrist zur Folge haben (vgl. dazu ebenfalls FAQ Nr. 11 und 12). Wenn ein solcher Verzicht nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird oder ein Verzicht die MAC-Bedingung betrifft, stellt dies keine Änderung des Angebotes dar und löst keine Verlängerung der Angebotsfrist aus.

In Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage wird erläutert, was passiert, wenn Umstände am oder nach dem Ersten Abrechnungstag und vor der Abwicklung des Angebots eintreten sollten, welche zu einem Nichteintritt einer Compliance Bedingung geführt haben, soweit diese bereits am Tag, der dem Ersten Abrechnungstag vorangeht, bestanden haben.

Für eine detailliertere Darstellung dieser Angebotsbedingungen und weiterer Bedingungen in Bezug auf das Angebot wird auf Ziffer 4 und 5.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

14. Was passiert, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage nicht eintreten?

Sollten die Angebotsbedingungen nicht erfüllt werden oder die Gesellschaft auf ihre Erfüllung verzichten, wird das Aktienrückkaufangebot nicht durchgeführt und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, angediente TAG-Aktien zu erwerben und den Endgültigen Kaufpreis zu zahlen.

In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge nicht wirksam und eine Übertragung des Eigentums an den angedienten TAG-Aktien auf die Gesellschaft findet nicht statt. Stattdessen werden die Depotbanken unverzüglich die Rückbuchung der entsprechenden angedienten TAG-Aktien in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) veranlassen. Die Abwicklungsstelle wird Clearstream anweisen, dass die Rückbuchung innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem nach Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass nicht alle Angebotsbedingungen erfüllt sind. Siehe hierzu Ziffer 5.8 der Angebotsunterlage.

15. Wie biete ich der TAG Immobilien AG meine TAG-Aktien im Rahmen des Rückerwerbangebots an?

Sollten Sie alle oder einen Teil ihrer TAG-Aktien andienen wollen, müssen Sie das Aktienrückkaufangebot gegenüber Ihrer Depotbank durch eine schriftliche Annahmeerklärung, die eine Annahme zum Aktionärkaufpreis oder eine Annahme zum Endgültigen Kaufpreis, wie sie jeweils in Ziffer 3.2 lit. a) der Angebotsunterlage definiert ist, enthalten muss, annehmen, bevor die Annahmefrist abgelaufen ist, d.h. vor dem 14. Oktober 2014, 24.00 (MESZ), bzw. im Fall einer Verlängerung bis zu dem späteren Zeitpunkt, bis zu dem das Aktienrückkaufangebot verlängert worden ist. Für die rechtzeitige Abgabe der Annahmeerklärung ist entscheidend, wann die Annahmeerklärung bei der Depotbank eingeht.

Zudem wird eine Annahmeerklärung nur wirksam, wenn die zum Verkauf angedienten TAG-Aktien fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE000A12UQS6

(WKN A12 UQS) umgebucht werden. Die Umbuchung obliegt der Verantwortlichkeit der Depotbank, welche die Umbuchung nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr (lokaler Zeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung für das Handeln der Depotbanken im Zusammenhang mit der Annahme des Angebotes durch die TAG-Aktionäre.

Insbesondere kann die Gesellschaft nicht für den Fall haftbar gemacht werden, dass die Depotbank die Abwicklungsstelle eines das Angebot annehmenden TAG-Aktionärs nicht ordnungsgemäß und rechtszeitig benachrichtigt oder die angedienten TAG-Aktien nicht ordnungsgemäß und rechtszeitig in ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) bucht.

Mit der Annahmeerklärung nehmen Sie das Rückkaufangebot für die in Ihrer Annahmeerklärung angegebene Anzahl von TAG-Aktien an. Gleichzeitig geben Sie mit der Annahme des Angebots die Erklärungen ab und erteilen die Anweisungen, Aufträge und Vollmachten, die in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage beschrieben sind. Siehe Ziffern 5.2 und 5.3 der Angebotsunterlage.

16. Kann ich das Angebot auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen?

Das Angebot kann von allen deutschen oder ausländischen TAG-Aktionären gemäß den Regelungen und Bedingungen der Angebotsunterlage und aller anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten könnte allerdings weiteren Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten nach den im jeweiligen Fall anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Vgl. Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage.

17. Kann ich von meiner Annahmeerklärung, nachdem ich sie abgegeben habe, noch zurücktreten?

Ja. Sie können von Ihrer Annahmeerklärung durch schriftliche Erklärung gegenüber Ihrer Depotbank bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, d.h. bis Dienstag, den 14. Oktober 2014, 24.00 Uhr (MESZ), oder bis zu dem späteren Zeitpunkt und Datum, bis zu dem das Aktienrückkaufangebot verlängert worden ist.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn Ihre zum Verkauf angedienten TAG-Aktien fristgerecht durch Ihre Depotbank in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) bei Clearstream umgebucht werden. Die Umbuchung liegt in der Verantwortung Ihrer Depotbank und wird von dieser vorgenommen. Die Umbuchung der TAG-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr (lokaler Zeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird. Vgl. Ziffer 5.10 der Angebotsunterlage.

18. Wird die TAG Immobilien AG alle TAG-Aktien, die zum Endgültigen Kaufpreis oder zu einem darunter liegenden Preis angeboten werden, erwerben?

Das Angebot beschränkt sich auf den Erwerb von höchstens 13,129,831 TAG-Aktien. Für den Fall, dass die Gesamtzahl der TAG-Aktien, die wirksam zu einem Preis, der gleich oder niedriger als der

Endgültige Kaufpreis ist, angedient wurden, die Anzahl der Aktien, welche dem avisierten Rückkauf entspricht, übersteigt, werden die Annahmeerklärungen proratarisch berücksichtigt. Es ist daher möglich, dass wir nicht alle von Ihnen zum Verkauf angedienten TAG-Aktien erwerben, auch wenn Sie diese zum Endgültigen Kaufpreis oder darunter angedient haben. Vgl. Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage.

19. Was passiert, wenn ich das Angebot für meine TAG-Aktien zu einem Preis über dem Endgültigen Kaufpreis annehme?

Alle TAG-Aktien, die zu einem höheren Preis als dem Endgültigen Kaufpreis angedient werden, werden nicht erworben, und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die so zum Verkauf angedienten TAG-Aktien zu erwerben und den Endgültigen Kaufpreis für diese zu bezahlen.

Im Hinblick auf diese Aktien werden die durch Annahme dieses Angebots eingegangenen Verträge nicht wirksam und das Eigentum an diesen Aktien geht nicht auf die Gesellschaft über. Stattdessen werden die Depotbanken unverzüglich die Rückbuchung der Aktien in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) veranlassen. Die Rückbuchung erfolgt jeweils innerhalb von voraussichtlich fünf (5) Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist. Vgl. Ziffer 5.9 der Angebotsunterlage.

20. Was denkt der Vorstand über das Angebot?

Unser Vorstand hat das Angebot gebilligt. Allerdings geben weder wir noch die Mitglieder des Vorstandes eine Empfehlung an Sie im Hinblick darauf ab, ob Sie Ihre TAG-Aktien andienen oder von dem Angebot Abstand nehmen sollten oder welchen Preis oder welche Preise Sie für den Fall wählen sollten, wenn Sie das Angebot annehmen wollen. Sie treffen eine eigenständige Entscheidung, ob sie Ihre TAG-Aktien andienen und wenn ja, wie viele und zu welchem Preis oder zu welchen Preisen. Hierzu sollten Sie die Informationen der Angebotsunterlage einschließlich unserer Gründe für das Angebot sorgfältig lesen. Vgl. Ziffern 6.2 und 6.3 der Angebotsunterlage. Sie sollten die Frage, ob Sie TAG-Aktien andienen, mit Ihren steuerlichen, rechtlichen sowie Ihren Finanzberatern erörtern.

21. Wann wurde die Entscheidung über das Angebot veröffentlicht?

Wir haben die Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 11. September 2014 in einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 des Wertpapierhandelsgesetzes veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist unter der Rubrik "Investor Relations" unter "Ad-hoc Mitteilungen" auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tag-ag.com verfügbar. Vgl. Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage.

22. Werden die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats ihre TAG-Aktien anbieten?

Soweit Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats TAG-Aktien halten, werden diese das Angebot nicht annehmen und ihre TAG-Aktien auch nicht andienen.

23. Kann ich meine TAG-Aktien, nachdem ich sie zum Verkauf angedient habe, noch an der Börse handeln oder sie übertragen?

Zum Verkauf angediente TAG-Aktien können ab der Einbuchung in ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) bei Clearstream bis zur Rückbuchung in ISIN DE0008303504 (WKN 830350) gemäß der

Angebotsunterlage nicht am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt gehandelt werden. Damit sind der Handel und der Verkauf von zum Verkauf angedienten TAG-Aktien über die Börse grundsätzlich ausgeschlossen. Weiterhin können diese TAG-Aktien nicht auf Depots bei anderen Depotbanken übertragen werden. Aktionäre, die ihre zum Verkauf angedienten Aktien auf andere Weise als nach Maßgabe des Rückkaufangebots veräußern oder auf Depots bei anderen Depotbanken übertragen wollen, müssen daher vorher von ihrer Annahmeerklärung zurücktreten. Vgl. Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage.

Die nicht zum Verkauf angedienten TAG-Aktien sind weiterhin an der Börse unter ISIN DE0008303504 (WKN 830350) handelbar.

24. Wann und wie erhalte ich den Kaufpreis für meine zum Verkauf angedienten TAG-Aktien?

Vorbehaltlich einer in Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage beschriebenen proratarischen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots werden wir alle TAG-Aktien erwerben, die zu einem Preis angedient werden, der dem Endgültigen Kaufpreis entspricht oder darunter liegt. Wir werden den Endgültigen Kaufpreis auf das Konto Ihrer Depotbank bei Clearstream überweisen, jeweils Zug-um-Zug gegen Übertragung Ihrer TAG-Aktien auf uns. Die Zahlung des Endgültigen Kaufpreises erfolgt nicht früher als am fünften Bankarbeitstag und wird voraussichtlich nicht später als am zehnten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist erwartet. Es obliegt Ihrer Depotbank, Ihnen die Gegenleistung gutzuschreiben. Vgl. Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage sowie Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage im Hinblick auf die Befreiungen von U.S. Anforderungen, welche die unverzügliche Zahlung für zum Verkauf angedienter Wertpapiere betreffen.

25. Was ist der aktuelle Börsenpreis für meine TAG-Aktien?

Am 10. September 2014, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Ankündigung des Angebotes, betrug der Schlusskurs der TAG-Aktie im Xetra-Handel EUR 8,771 pro Aktie. Wir möchten Sie bitten, den aktuellen Börsenkurs der TAG-Aktien einzuholen, bevor Sie entscheiden, ob und zu welchem Preis oder zu welchen Preisen Sie Ihre TAG-Aktien andienen.

26. Entstehen mir durch das Angebot meiner TAG-Aktien Kosten?

Die Annahme des Angebots ist für die TAG-Aktionäre, die ihre TAG-Aktien über eine Depotbank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland andienen, bis auf etwaige Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die Depotbank, gebühren- und spesenfrei.

Gebühren und Spesen von Depotbanken, die einem anderen Recht als dem deutschen unterliegen, sind von den betroffenen, das Angebot annehmenden TAG-Aktionären selbst zu tragen. Dasselbe gilt für ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben, die eventuell aufgrund der Annahme des Angebots anfallen. Vgl. Ziffer 5.11 der Angebotsunterlage.

27. An wen kann ich mich bei Fragen zum Angebot wenden?

Die Auskunftsstellen für Informationen können Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen behilflich sein. Die Auskunftsstellen für Informationen sind die Kempen & Co. N.V. und die und Close Brothers Seydler Bank AG. Die Kontaktdaten finden Sie in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage.

Zusätzlich können Sie gerne das Investor Relations-Team der TAG kontaktieren. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Dominique Mann
Head of Investor Relations

Natalie Nendel
Investor & Public Relations

TAG Immobilien AG
Steckelhörn 5
20457 Hamburg
Deutschland

TAG Immobilien AG
Steckelhörn 5
20457 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 (0)40 380 32-300
Telefax: +49 (0)40 380 32-388
E-Mail: ir@tag-ag.com

Telefon: +49 (0)40 380 32-386
Telefax: +49 (0)40 380 32-388
E-Mail: natalie.nendel@tag-ag.com